



# JOHANNSEN

Rechtsanwälte

Johannsen Rechtsanwälte · Ernst-Merck-Straße 12-14 · „Merckhof“ · 20099 Hamburg

Firma  
WinWincards GmbH  
Frankenhöhe 21

64367 Mühlthal

**Ihr Produkt WinWincards**  
**EU-Vermittlerrichtlinie**  
**Haftung für den Vermittler/Tippgeber**

Dr. Ralf Johannsen \*  
Rechtsanwalt

Rolf H. Henning \*  
Rechtsanwalt

Dr. Werner Asmus  
Rechtsanwalt  
bis zum 31.12.2000

Oliver Meixner \*  
Rechtsanwalt  
Fachanwalt für Versicherungsrecht

Dr. Wolfgang Ziemer  
Rechtsanwalt  
bis zum 31.12.2004

Gabriele Hufer  
Rechtsanwältin  
Fachanwältin für Arbeitsrecht

Jan Hirsch-Timm \*  
Rechtsanwalt  
Fachanwalt für Strafrecht

Christian Quick  
Rechtsanwalt

Dr. Michael Nügel  
Rechtsanwalt

Ernst-Merck-Straße 12-14  
„Merckhof“  
20099 Hamburg

Telefon: 040 - 24 13 51

Telefax: 040 - 280 23 35

[kontakt@kanzlei-johannsen.de](mailto:kontakt@kanzlei-johannsen.de)

[www.kanzlei-johannsen.de](http://www.kanzlei-johannsen.de)

Gerichtskasten 301

Unsere Akte (bitte stets angeben)

**05/01636 / MX/Ni**

Hamburg, den 18.07.2005

Sehr geehrter Herr Degenkolbe,

die EU-Vermittlerrichtlinie sollte eigentlich schon zum 15.01.2005 in Deutsches Recht umgesetzt sein. Es ist zwar zu gewissen Verzögerungen gekommen, zur Zeit wird allerdings davon ausgegangen, dass Anfang 2006 die EU-Vermittlerrichtlinie endgültig umgesetzt wird. Dies hat für Vermittler von Versicherungsprodukten erhebliche Konsequenzen. Neben der Verpflichtung zum Abschluss einer Vermögensschadenhaftpflichtversicherung und einer Registrierung wird in Zukunft, darüber sind sich eigentlich alle einig, die zahlreichen Haftungsfälle stark zunehmen.

Sie baten mich um eine Stellungnahme zu der Frage, ob durch die Anwendung der WinWincard eine Reduzierung des Haftungsrisikos erzielt werden kann.

Durch das von Ihnen entwickelte Produkt erhält der Vermittler oder Tippgeber die Möglichkeit, mit einem potenziellen Kunden herauszuarbeiten, wie der tatsächliche Finanzbedarf des Kunden aussieht.

Sie müssen wissen, dass nach der EU-Vermittlerrichtlinie der Versicherungsvermittler dazu verpflichtet ist, nicht nur seinen Kunden zutreffend zu beraten, sondern er hat seine Beratung auch zu dokumentieren. Um dieser Dokumentationspflicht nachzukommen, wird ein Vermittler üblicherweise ein vorgefertigtes Formular verwenden. Die Erfahrung zeigt allerdings, dass solche Formulare natürlich nicht bis in die letzten Einzelheiten ausgearbeitet sein können.

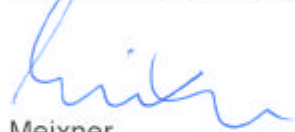
Zum möglichen Finanzbedarf eines Kunden wird der Vermittler wahrscheinlich lediglich nur eine Zahl eintragen. Aber gerade bei dieser Frage kommt es sehr genau darauf an, dass der Vermittler darlegen und in einem Prozess später auch beweisen können muss, wie er den Finanzbedarf seines Kunden ermittelt hat. Mit Hilfe Ihres Produktes kann ein Vermittler sehr genau dokumentieren, was der Kunde als aktuelles Nettoeinkommen angegeben hat und wie er dieses Einkommen üblicherweise verwendet. Für einen etwaigen Prozess gegen einen Vermittler ist die Bezugnahme auf eine solche Bedarfsermittlung außerordentlich hilfreich. In Gerichtsverfahren erlebt man es immer wieder, dass die Richter von einer Partei verlangen, den Weg, wie sie zu einem Ergebnis gelangt sind, substantiiert darzulegen. Wenn dann ein Vermittler aufgrund seiner Aufzeichnung erklären kann, dass sein Kunde ein konkretes Nettogehalt angegeben hat, welches auf unterschiedliche Positionen verteilt wurde, so wird ein Vermittler üblicherweise damit seiner Substantiierungspflicht voll nachkommen können.

Wenn man bedenkt, dass gerade die Ermittlung des zukünftigen Finanzbedarfes außerordentlich haftungsrelevant ist, dann stellt das von Ihnen entwickelte Produkt eine sehr wertvolle Unterstützung dar. Auf diese Weise lässt sich nämlich recht einfach darlegen und beweisen, wie der Finanzbedarf ermittelt wurde. Vor allen Dingen kann man in einem Prozess immer darauf verweisen, dass dies die Angaben des Versicherungsnehmers waren, auf die sich der Vermittler verlassen durfte.

So betrachtet bieten die WinWincards nicht nur ein gutes Verkaufsargument, sie geben dem Vermittler darüber hinaus ein Hilfsmittel an die Hand, mit dem man sich in den zukünftig zu erwartenden Haftpflichtprozessen sehr gut verteidigen kann.

Sollten Sie in diesem Zusammenhang noch weitere Informationen benötigen, lassen Sie mich dies bitte wissen. Gerne stehe ich auch für ein persönliches Gespräch zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Meixner

Rechtsanwalt